



Allgemeine
Bedingungen

**Komfort Wohnung
Flex
Personenbeistand
Allgemeine Bedingungen**

10.2022

INHALTSVERZEICHNIS

	seite
1. In Belgien	2
2	1.1. Beistand für Kinder
2	1.2. Medizinischer Beistand für Versicherte
2	1.3. Haushaltshilfe oder Betreuung für Kinder unter 18 Jahren
2	1.4. Beistand im Todesfall in Belgien
2	1.5. Ihre vorzeitige Rückkehr aus dem Ausland
3	1.6. Bereitstellung eines Fahrers
2. Im Ausland	3
3	2.1. Such- und Rettungskosten
3	2.2. Beistand bei Krankheit oder Unfall
3	2.2.1. Übernahme von medizinischen Kosten
3	2.2.2. Versand unentbehrlicher Medikamente und Prothesen
4	2.2.3. Anwesenheit am Krankenbett
4	2.2.4. Verlängerung Ihres Aufenthalts auf ärztliche Verordnung
4	2.2.5. Betreuung von Versicherten unter 18 Jahren
4	2.2.6. Rückführung
4	2.2.7. Skifahren
5	2.3. Beistand im Todesfall
5	2.3.1. Übernahme der Kosten der Leichenversorgung
5	2.3.2. Betreuung von Versicherten unter 18 Jahren
5	2.3.3. Rückführung
5	2.3.4. Wir organisieren und bezahlen die Rückführung:
5	2.3.5. Bereitstellung eines Fahrers
5	2.4. Strafrechtliche Kautions- und Anwaltskosten
6	2.5. Beistand bei Verlust oder Diebstahl von Reisepapieren (Personalausweis, Reisepass, Führerschein), Mobiltelefon, Schecks, Bank- oder Kreditkarten
6	2.6. Beistand bei Verlust oder Diebstahl der Beförderungsscheine
6	2.7. Zwischenfall im Ausland
6	2.8. Beistand bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung des Gepäcks
6	2.9. Dolmetscher
6	2.10. Geldüberweisung
6	2.11. Krankes oder verunglücktes Heimtier (Hund oder Katze)
6	2.12. Kommunikationskosten im Ausland
3. Ihre Verpflichtungen	7
4. Grenzbereich unserer Verpflichtungen	7
5. Ausschlüsse	7
Lexikon	9

Sofern dies in Ihren Besonderen Bedingungen erwähnt ist, profitieren Sie von dem Personenbeistand

Damit **wir** den Beistand optimal organisieren und unter anderem das geeignetste Beförderungsmittel wählen können (Flugzeug, Eisenbahn usw.), müssen **Sie** unbedingt vor jedem Einschreiten Kontakt mit **uns** aufnehmen und dürfen nur mit unserer Erlaubnis Beistandskosten aufwenden.

Geschieht dies nicht, ist unser Einschreiten, von besonderen Einschränkungen abgesehen, beschränkt auf die

- im Vertrag genannten Entschädigungsgrenzen
- auf die Kosten, die **wir** aufgebracht hätten, wenn **wir** den Dienst selbst organisiert hätten

1. IN BELGIEN

1.1. Beistand für Kinder

In Notfällen (Unfall, Verlust des Schlüssels oder des Fahrausweises usw.) kann das versicherte Kind oder die Person, die unsere Beistandskarte bei sich hat, **uns** anrufen, worauf **wir** einschreiten. Die entstandenen Kosten (Taxi, Schlüsseldienst usw.) werden **Ihnen** jedoch in Rechnung gestellt, wenn sie nicht durch eine andere Deckung im Vertrag übernommen werden, und **Sie** müssen sie uns binnen zwei Monaten nach Rechnungserhalt erstatten.

1.2. Medizinischer Beistand für Versicherte

Wenn **Sie** nach erfolgter Erster Hilfe dringend in ein Krankenhaus eingewiesen werden müssen, übernehmen **wir** den Krankentransport bis ins nächstgelegene Krankenhaus, bei Bedarf unter medizinischer Überwachung. Dies gilt auch für die Rückkehr, wenn **Sie** sich nicht unter normalen Bedingungen fortbewegen können. Außerdem organisieren und übernehmen **wir**, wenn es sich um ein Kind unter 18 Jahren handelt und der Krankenhausaufenthalt länger als 48 Stunden dauert, die Rückkehr der Eltern, wenn sie sich im Ausland aufhalten.

Wenn **Sie** während einer Reise innerhalb Belgiens in ein Krankenhaus eingeliefert werden und in ein anderes Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnsitzes verlegt werden müssen, übernehmen und organisieren **wir** den Krankentransport bis zu dem Ihrem Wohnsitz nächst gelegenen Krankenhaus oder bis zu Ihrem Wohnsitz, bei Bedarf unter medizinischer Aufsicht.

1.3. Haushaltshilfe oder Betreuung für Kinder unter 18 Jahren

Wenn **Sie** (Vater oder Mutter) für die Dauer von maximal 3 Tagen in ein Krankenhaus eingewiesen werden, übernehmen **wir** die Kosten einer Haushaltshilfe oder Kinderbetreuung in Höhe von 20 EUR pro Tag für 8 Tage.

1.4. Beistand im Todesfall in Belgien

Wenn der Todesfall anlässlich einer Reise eintritt, übernehmen **wir** die Kosten der Überführung der sterblichen Überreste vom Todesort zum Bestattungsort in Belgien.

1.5. Ihre vorzeitige Rückkehr aus dem Ausland

Wenn **Sie** Ihre Reise unterbrechen aufgrund

- eines Krankenhausaufenthalts eines Mitglieds Ihrer Familie (Ihr Partner oder Lebenspartner, mit dem **Sie** zusammenleben, Kind, Vater, Mutter) in Belgien von mehr als 5 Tagen
- des Todesfalls eines Mitglieds Ihrer Familie (Partner oder Lebenspartner, mit dem **Sie** zusammenleben, Kind, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, (Groß-) Enkel, Großeltern, Schwiegereltern, Schwager, Schwägerin)
- des Todesfalls eines für den Betrieb des Unternehmens unentbehrlichen Mitarbeiters oder, bei freien Berufen, eines Stellvertreters

organisieren und übernehmen **wir** bis zu Ihrem Wohnsitz oder dem Bestattungsort in Belgien:

- entweder die Hin- und Rückreise eines Versicherten;
- oder die Rückreise von vier Versicherten (wobei die Beteiligung auf Angehörige ersten Grades beschränkt ist).

Falls das von **Ihnen** für die Reise verwendete Fahrzeug vor Ort zurückgelassen werden muss, bringen **wir** es mit seinen Insassen gemäß den im Artikel bezüglich der Bereitstellung eines Fahrers angegebenen Bedingungen zum Wohnsitz zurück.

1.6. Bereitstellung eines Fahrers

Wenn aufgrund einer Krankheit, eines Unfalls oder eines Todesfalls weder **Sie**, noch Ihre Mitfahrer das Fahrzeug steuern können, stellen **wir** einen Fahrer bereit, der, mitsamt den eventuellen Insassen, das Fahrzeug zum Wohnsitz zurückbringt.

Wir begrenzen unser Einschreiten auf die Reisekosten des Fahrers und sein Gehalt. Das Fahrzeug muss sich in betriebsbereitem Zustand befinden und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

2. IM AUSLAND

Unsere Leistungen gelten weltweit, unter der Bedingung, dass **Sie** Ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Belgien haben.

2.1. Such- und Rettungskosten

Wir übernehmen sie in Höhe von 6.250 EUR pro Person.

2.2. Beistand bei Krankheit oder Unfall

2.2.1. Übernahme von medizinischen Kosten

Wir zahlen Pflegepersonal oder **Ihnen** bis zur Höhe von 50.000 EUR pro Person und **Schadensfall** und nach Ausnutzung der garantierten Leistungen von Drittzahlern oder solchen, die bei Nichtbefolgung der Mitgliedschaftsverpflichtung oder anderer Verpflichtungen gezahlt hätten, wenn diese Verpflichtungen befolgt worden wären und auf Vorlage der Belege für diese Leistungen

- die medizinischen, chirurgischen und Krankenhauskosten, einschließlich verschriebener Medikamente
- dringende zahnärztliche Behandlungen, bis 150 EUR pro Person
- die Transportkosten (Ambulanz, Sanitätsschlitten, Hubschrauber angeordnet von einem Arzt – für eine Fahrt vor Ort).

Wir wenden eine Selbstbeteiligung von 50 EUR pro Versicherten und pro **Schadensfall** an. **Wir** schließen medizinische Kosten, die in Belgien anfallen, aus.

2.2.2. Versand unentbehrlicher Medikamente und Prothesen

Bei Diebstahl, Verlust oder Vergessen notwendiger Medikamente suchen **wir** diese oder vergleichbare Medikamente vor Ort. Zu diesem Zweck organisieren und übernehmen **wir** einen Besuch bei einem Arzt, der **Ihnen** die Medikamente verschreibt, einschließlich des Transportmittels, damit **Sie** sich zu diesem Arzt begeben können. Wenn diese Medikamente vor Ort nicht zu beschaffen sind, organisieren **wir** den Versand der von Ihrem behandelnden Arzt verschriebenen und in Belgien erhältlichen Medikamente von Belgien aus.

Bei Beschädigung von Prothesen oder Rollstuhl ohne Reparaturmöglichkeit vor Ort bestellen **wir** auf Ihre Kosten Ersatz in Belgien und schicken ihn ins Ausland.

Die Kosten für Medikamente, Prothesen und Rollstuhl gehen zu Ihren Lasten.

Dieser Versand unterliegt den allgemeinen Bedingungen der Speditionen und den in Belgien und im Ausland geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften bezüglich Import/Export.

2.2.3. Anwesenheit am Krankenbett

Wir organisieren und bezahlen die Fahrt (hin und zurück) eines Familienmitglieds des für mehr als 5 Tage (2 Tage, wenn der Versicherte unter 18 Jahren ist) in ein Krankenhaus aufgenommenen Versicherten, um sich an sein Krankenbett zu begeben. **Wir** übernehmen die Hotelkosten dieser Person vor Ort (Zimmer + Frühstück) bis zur Höhe von 125 EUR pro Übernachtung, bei insgesamt maximal 1.250 EUR.

Wir übernehmen auch die Taxikosten für die Fahrten zwischen Hotel und Krankenhaus bei einem Maximum von 250 EUR. Ein Mitglied der Familie, das den Versicherten begleitet und seinen Aufenthalt verlängert, kommt in den Genuss dieser Deckung.

2.2.4. Verlängerung Ihres Aufenthalts auf ärztliche Verordnung

Wir übernehmen die Kosten für den verlängerten Aufenthalt im Hotel (Zimmer + Frühstück) der erkrankten Person sowie für eine Begleitperson mit dem Einverständnis unseres Arztes bis zu 125 EUR pro Übernachtung und Zimmer, bei einem Maximum von insgesamt 1.250 EUR.

2.2.5. Betreuung von Versicherten unter 18 Jahren

Wir organisieren und bezahlen

- die Reise einer von der Familie bestimmten Person, um sich um die Kinder zu kümmern und sie nach Belgien zurückzubringen
- die Hotelkosten dieser Person (Zimmer + Frühstück) bis zur Höhe von 125 EUR pro Nacht, bei maximal 1.250 EUR.

Wir treten ein, wenn sich vor Ort kein anderer Versicherter um die Kinder kümmern kann.

2.2.6. Rückführung

Wir organisieren und bezahlen

- Ihre Rückführung, nötigenfalls unter ärztlicher Aufsicht, zu einem Krankenhaus in der Nähe Ihrer Wohnung oder zu Ihrem Wohnsitz in Belgien. Diese Rückführung unterliegt der Zustimmung unserer ärztlichen Abteilung und bei der Wahl des Transportmittels und des Ortes des Krankenhausaufenthalts wird nur Ihre Gesundheit berücksichtigt.
- die Rückführung der anderen Versicherten, wenn sie nicht mit den ursprünglich vorgesehenen Mitteln nach Belgien zurückkehren können.
- die Rückführung des Heimtiers (Hund oder Katze), wenn kein anderer Versicherter sich darum kümmern kann.

Wir übernehmen die Beförderung Ihres Gepäcks, d. h. aller Ihrer im Fahrzeug mitgenommenen oder transportierten persönlichen Sachen.

Wir übernehmen die am Flughafen anfallenden Zusatzkosten für Gepäckübergewicht bis in Höhe von 50 EUR je Gepäckstück bei einem Maximum von insgesamt 150 EUR.

Nicht als Gepäck gelten jedoch: Segelflugzeug, Boot, Waren, wissenschaftliches Material, Baustoffe, Möbel, Pferde, Vieh.

Je nach Ernstfall wird die Rückführung organisiert mit

- Eisenbahn (1. Klasse)
- Sanitätsfahrzeug
- Krankenwagen
- Linienflug, Economy Class, bei Bedarf mit spezieller Einrichtung
- Krankentransportflugzeug.

Wenn das Ereignis außerhalb Europas und der Mittelmeerländer eintritt, erfolgt die Beförderung ausschließlich mit einem Linienflugzeug (Economy Class).

2.2.7. Skifahren

Wir erstatten den nicht verbrauchten Teil der Skiliftpauschale bis höchstens 125 EUR, wenn **Sie** für mehr als 24 Stunden ins Krankenhaus aufgenommen werden müssen, wenn **wir Sie** rückführen müssen oder wenn **Sie** infolge eines Unfalls, der zu Verletzungen führt, nicht mehr Ski fahren können (durch ein ärztliches Attest zu belegen).

2.3. Beistand im Todesfall

2.3.1. Übernahme der Kosten der Leichenversorgung

Wir übernehmen

- die Kosten für die Leichenversorgung und die Einsargung
- die Kosten für einen Sarg bis zu 750 EUR
- die Kosten für die Rückführung der sterblichen Überreste zum Bestattungsort nach Belgien oder die Kosten für die Bestattung im Land des Ablebens in Höhe desselben Betrags.

2.3.2. Betreuung von Versicherten unter 18 Jahren

Wir organisieren und bezahlen

- die Reise einer von der Familie bestimmten Person, um sich um die versicherten Kinder zu kümmern und sie nach Belgien zurückzubringen
- die Hotelkosten dieser Person (Zimmer + Frühstück) bis zur Höhe von 125 EUR pro Nacht, bei maximal 1.250 EUR.

Wir treten ein, wenn sich vor Ort kein anderer Versicherter um die Kinder kümmern kann.

2.3.3. Rückführung

2.3.4. **Wir** organisieren und bezahlen die Rückführung:

- der anderen Versicherten, wenn sie nicht mit den ursprünglich vorgesehenen Mitteln nach Belgien zurückkehren können
- des Heimtiers (Hund oder Katze), wenn kein anderer Versicherter sich darum kümmern kann.

Die Beförderung erfolgt per

- Eisenbahn
- Linienflug, Economy Class

Wir übernehmen die Beförderung Ihres Gepäcks, d. h. aller Ihrer im Fahrzeug mitgenommenen oder transportierten persönlichen Sachen.

Wir übernehmen die am Flughafen anfallenden Zusatzkosten für Gepäckübergewicht bis in Höhe von 50 EUR je Gepäckstück bei einem Maximum von insgesamt 150 EUR.

Nicht als Gepäck gelten jedoch: Segelflugzeug, Boot, Waren, wissenschaftliches Material, Baustoffe, Möbel, Pferde, Vieh. Tritt das Ereignis außerhalb Europas und der Mittelmeer-Anrainerländer ein, so erfolgt die Beförderung ausschließlich mit einem Linienflugzeug (Economy Class).

2.3.5. Bereitstellung eines Fahrers

Wenn aufgrund einer Krankheit, eines Unfalls oder eines Todesfalls weder **Sie**, noch Ihre Mitfahrer das Fahrzeug steuern können, stellen **wir** einen Fahrer bereit, der, mitsamt den eventuellen Insassen, das Fahrzeug zu Ihrem Wohnsitz zurückbringt.

Wir begrenzen unser Einschreiten auf die Reisekosten des Fahrers und sein Gehalt. Das Fahrzeug muss sich in betriebsbereitem Zustand befinden und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

2.4. Strafrechtliche Kautions- und Anwaltskosten

Wenn **Sie** gerichtlich verfolgt werden, strecken **wir** folgende Kosten vor:

- die strafrechtliche Kautions- bis zu einem Höchstbetrag von 12.500 EUR pro Person und pro **Schadensfall**; sie muss uns zurückerstattet werden, sobald sie von den Behörden freigegeben wird und spätestens innerhalb von 3 Monaten ab dem Vorstrecken
- die Honorare des Rechtsanwalts, den **Sie** gewählt haben, um Ihre Interessen im Ausland zu vertreten, bis zu einem Höchstbetrag von 1.250 EUR pro verfolgte Person; sie müssen **uns** spätestens innerhalb von 30 Tagen ab dem Vorstrecken zurückerstattet werden.

Wir schließen die gerichtlichen Folgekosten einer im Ausland gegen den Versicherten erhobenen Klage in Belgien aus.

2.5. Beistand bei Verlust oder Diebstahl von Reisepapieren (Personalausweis, Reisepass, Führerschein), Mobiltelefon, Schecks, Bank- oder Kreditkarten

Wir übermitteln **Ihnen** die Daten der/des nächstgelegenen Botschaft oder Konsulats oder des Mobilfunkbetreibers oder intervenieren bei den Finanzinstituten, damit die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Der Verlust oder der Diebstahl muss der zuständigen Behörde angezeigt werden.

Wir sind nicht haftbar für die falsche Übermittlung der von **Ihnen** mitgeteilten Auskünfte.

2.6. Beistand bei Verlust oder Diebstahl der Beförderungsscheine

Wir stellen **Ihnen** die für die Fortsetzung Ihrer Reise erforderlichen Scheine zur Verfügung. **Sie** müssen sie **uns** binnen eines Monats nach Rechnungserhalt zurückerstatten.

2.7. Zwischenfall im Ausland

Sie werden durch eines der folgenden Ereignisse im Ausland aufgehalten:

- der Reiseveranstalter oder die Transportgesellschaft erfüllt den Vertrag nicht.
- oder wenn **Sie** es durch eine Erklärung der örtlichen Behörden beweisen können,
 - Witterungsverhältnisse
 - Streik
 - höhere Gewalt

erstatten **wir** die zusätzlichen Aufenthaltskosten bis zur Höhe von 125 EUR pro Übernachtung und Zimmer, bei einem Maximum von insgesamt 1.250 EUR.

2.8. Beistand bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung des Gepäcks

Wir treten bis in Höhe von 125 EUR pro Versichertem ein, um den Kauf der notwendigsten Dinge zu ermöglichen. Die Auszahlung erfolgt gegen Vorlage der Kaufbelege.

2.9. Dolmetscher

Wenn es im Rahmen einer unserer Deckungen erforderlich ist, stellen wir **Ihnen** einen Dolmetscher zur Verfügung. Das Honorar geht zu Ihren Lasten.

2.10. Geldüberweisung

Wenn ein gedecktes Ereignis, das bei **uns** Gegenstand eines Schadensersatzanspruchs ist, sich im Ausland ereignet und ggf. nach Anzeige bei den örtlichen Behörden, setzen **wir** auf Ihre Anfrage alles daran, **Ihnen** den Gegenwert von höchstens 2.500 EUR zukommen zu lassen.

Dieser Gegenwert muss **uns** zuvor in Belgien in Form einer Überweisung zukommen.

2.11. Krankes oder verunglücktes Heimtier (Hund oder Katze)

Wenn es **Sie** begleitet, übernehmen **wir** die Tierarztkosten bis zur Höhe von 65 EUR, wenn das Heimtier ordnungsgemäß geimpft ist.

2.12. Kommunikationskosten im Ausland

Wenn **wir** den Beistand auf Ihre Anfrage organisieren, übernehmen **wir** ferner die im Ausland entstehenden Kommunikationskosten in Verbindung mit Telefongesprächen, um **uns** zu kontaktieren, sofern diese Kosten 30 EUR übersteigen. **Wir** werden **Sie** darum bitten, uns die erforderlichen Belege wie etwa eine detaillierte Rechnung über die Telefongespräche beizubringen. Diese Deckung ist auf 100 EUR beschränkt. Gegebenenfalls in Verbindung mit einem mobilen Datenverbrauch anfallende Kosten sind nicht gedeckt.

3. IHRE VERPFLICHTUNGEN

Sie verpflichten sich:

- uns auf unsere erste Aufforderung hin alle Originalbelege der angefallenen Kosten zu übergeben;
- den Beweis für den Sachverhalt zu erbringen, der Anspruch auf die versicherten Leistungen eröffnet, wenn **wir** dies von **Ihnen** verlangen;
- zwangsweise die Fahrkarten zu erstatten, die nicht verwendet wurden, weil **wir** diese Fahrten übernommen haben.
- bezüglich der ärztlichen Kosten alle erforderlichen Schritte bei Drittzahlern, die dieselben Kosten abdecken, einzuleiten, um Ihre Rückerstattung zu erreichen und **uns** alle in diesem Zusammenhang erhaltenen Summen zurückzuzahlen.

Sollte dies nicht geschehen, können **wir** von **Ihnen** die Rückerstattung der von uns getragenen Kosten in der Höhe des Schadens verlangen, der **uns** aufgrund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen entstanden ist.

4. GRENZBEREICH UNSERER VERPFLICHTUNGEN

Im Falle höherer Gewalt bemühen **wir** uns nach Kräften, **Sie** effizient zu unterstützen, übernehmen aber keine Haftung für Versäumnisse oder Zwischenfälle.

5. AUSSCHLÜSSE

Wir decken nicht

- leichte Erkrankungen oder Verletzungen, die **Sie** nicht daran hindern, Ihre Reise fortzusetzen
- psychische Krankheiten, die im Verlauf des Jahres vor dem **Schadensfall** bereits behandelt wurden
- die Folgen einer Schwangerschaft im Ausland nach der 26. Woche, es sei denn, **Sie** erleiden im Ausland eine unvorhersehbare Komplikation
- Schwangerschaftsabbrüche zu nicht therapeutischen Zwecken
- chronische Krankheiten, wie z. B. solche, die neurologische Störungen, Störungen der Atemwege, des Kreislaufs, Blut- oder Nierenstörungen hervorriefen
- erkannte Erkrankungen, die vor Antritt der Reise noch nicht geheilt sind und noch behandelt werden und die Gefahr einer schnellen Verschlimmerung darstellen
- Kosten für ästhetische Eingriffe und Behandlungen
- die Kosten für medizinische Vorsorgeuntersuchungen und Thermalkuren
- Kosten von Diagnosen und Behandlungen, die vom LIKIV (Landesinstitut für Kranken- und Invaliditätsversicherung) nicht anerkannt werden
- den Preis für Kauf und Reparatur von Prothesen, Brillen und Kontaktlinsen

Wir werden im Rahmen dieses Vertrags keine Garantien abgeben und sind nicht verpflichtet, im Rahmen dieses Vertrags Schadenszahlungen zu leisten oder Leistungen zu erbringen, wenn die Abgabe einer solchen Garantie, die Zahlung eines solchen Schadens oder die Erbringung einer solchen Leistung uns einer Strafe, einem Verbot oder einer Beschränkung aussetzen würde, die in den Resolutionen der Vereinten Nationen und/oder in den Wirtschafts- oder Handelssanktionen vorgesehen sind, die in den Gesetzen, Verordnungen oder Richtlinien der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika vorgesehen sind. Weitere Informationen und Informationen über die geltenden Strafen, Verbote und Beschränkungen finden Sie unter www.axa.be/clausesanction

Wir treten nicht zu Ihren Gunsten ein,

- falls **Sie** den Beistandsbedarf vorsätzlich ausgelöst haben
- falls **Sie** den Beistandsbedarf durch Selbstmord oder Selbstmordversuch ausgelöst haben
- falls **Sie** sich für einen Zeitraum von über 180 aufeinanderfolgenden Tagen ins Ausland begeben
- falls **Sie** den Beistandsbedarf durch grobes Verschulden selbst ausgelöst haben. Als grobes Verschulden gelten folgen Fälle:
 - **Sie** befinden sich zum Zeitpunkt des **Schadensfalls** in einem Zustand der Alkoholvergiftung von mehr als 0,8 g/l Blut oder Trunkenheit, wodurch **Sie** die Kontrolle über Ihre Handlungen verlieren.
 - **Sie** befinden sich zum Zeitpunkt des **Schadensfalls** in einem vergleichbaren Zustand, der auf die Einnahme von Drogen, Medikamenten oder Halluzinogenen zum Zeitpunkt des **Schadensfalls** zurückzuführen ist, wodurch **Sie** die Kontrolle über Ihre Handlungen verlieren.
 - **Sie** nehmen zum Zeitpunkt des **Schadensfalls** an einer Wette oder einer Herausforderung teil.
 - falls **Sie** zum Zeitpunkt des **Schadensfalls** an einem Wettbewerb teilnehmen oder sich darauf vorbereiten. Unter „Wettbewerb“ verstehen wir Schnelligkeits-, Regelmäßigkeits- oder Geschicklichkeitswettbewerbe für Kraftfahrzeuge. Touristische oder Vergnügungs-Rallyes gelten nicht als Wettbewerb.
 - falls **Sie** eine Sportart beruflich betreiben, wobei der Ausschluss auch bei unbezahlter Ausübung dieser Sportart gilt.
 - falls **Sie** eine gefährliche Sportart betreiben wie Kampf-, Ring- oder Luftsportarten, Bobsleigh, Skispringen auf Sprungschanzen, Skeleton, Höhlenforschung, Steeplechase (Pferderennen), Felsklettern, Eisklettern, Alpinismus oder Ähnliches.
 - falls **Sie** im Rahmen der Ausübung Ihres Berufs
 - auf Leitern, Gerüsten oder Dächern arbeiten
 - in unterirdischen (Minen-)Schächten arbeiten
 - auf See arbeiten
 - Tauchtauchen betreiben
 - Sprengstoffe, Personen oder Güter in einem Fahrzeug befördern
 - bei Ereignissen, die hervorgehen aus
 - Krieg, Bürgerkrieg, militärischen Gewalttaten mit kollektiver Triebfeder, Beschlagnahme oder Zwangsbesetzung
 - den Folgen eines **Nuklearrisikos**.

LEXIKON

Um den Text Ihrer Versicherungen zu vereinfachen, haben **wir** in diesem Lexikon die Umschreibungen gewisser Wörter oder Ausdrücke, die in den Allgemeinen Bedingungen **fettgedruckt** sind und speziell für die Beistandsdeckung gelten, zusammengefasst; die Definition der anderen **fettgedruckten** Begriffe finden **Sie** im Lexikon Ihrer Wohnungsvericherung.

Diese Definitionen grenzen unsere Deckung ab. Sie sind alphabetisch geordnet.

Wir/uns

Inter Partner Assistance, gesamtschuldnerisch haftend mit AXA Belgium.

Inter Partner, Versicherungs-AG, zugelassen unter der Nr. 0487 für die Sparte Beistand (K.E. 04.07.1979 und 13.07.1979, M.E. 14.07.1979) Gesellschaftssitz: Boulevard du Régent 7 - 1000 Brüssel (Belgien) ZDU-Nr.: MwSt. BE 0415.591.055 RJP Brüssel

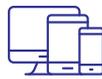
Inter Partner Assistance erteilt AXA Belgium die Vollmacht für jegliche Vorgänge, die die Risikoannahme und Vertragsverwaltung im Zusammenhang mit dem Beistand betreffen, mit Ausnahme der **Schadensfälle**.

Sie/Ihnen

Alle im Rahmen des Personenbeistands versicherten Personen, nämlich:

- Sie selbst, der Versicherungsnehmer, d.h. die Person, die den Vertrag abschließt
- Ihr mit Ihnen zusammenlebender Ehepartner oder Lebenspartner.
- alle mit Ihnen zusammenwohnenden Personen, einschließlich der Kinder, die für Ihr Studium oder für Sprachausaustausche anderswo wohnhaft sind
- Ihre Kinder und/oder die des mit Ihnen zusammenlebenden Ehepartners oder der Person, mit der Sie zusammenleben, wenn diese Kinder nicht mehr in Ihrem Haushalt leben
 - wenn sie minderjährig sind
 - wenn sie volljährig sind, unter der Bedingung, dass sie aufgrund ihres Studiums außerhalb Ihres Haushaltes wohnen
- Ihre minderjährigen Enkel oder die Ihres mit Ihnen zusammenlebenden Ehepartners oder Lebenspartners, wenn sie Sie oder Ihren mit Ihnen zusammenlebenden Ehepartner oder Lebenspartners begleiten.

Sie möchten zuversichtlich leben und der Zukunft gelassen entgegensehen.
Es ist unser Beruf, Ihnen die Lösung anzubieten, die Ihre Angehörigen und
Ihre Güter schützen und Ihnen helfen, Ihre Vorhaben aktiv vorzubereiten.



Über **My AXA** finden Sie auf
[axa.be](https://www.axa.be) eine Zusammenfassung über
alle Ihre Dokumente und Dienstleistungen.

Sie eine Antwort auf:

